



Gemeinde Hartberg Umgebung

Schildbach 200
8230 Hartberg Umgebung
E-Mail: gde@hartberg-umgebung.gv.at

Telefon: 03332/62849
Telefax: 03332/628494
Internet: www.hartberg-umgebung.at

Hartberg Umgebung am 04.04.2024

BA: FI 47 - 24/2024 FB

Gegenstand: Gerhard Paar, Flattendorf 47, 8230 Hartberg Umgebung
Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Halle sowie den dazugehörigen Räumen im Erdgeschoss
Feststellung des rechtmäßigen Bestandes
Feststellungsverfahren

KUNDMACHUNG ÜBER EIN FESTSTELLUNGSVERFAHREN

Mit der Eingabe vom 05.03.2024
hat **Gerhard Paar**
wohnhaft **Flattendorf 47, 8230 Hartberg Umgebung**
gemäß § 40 Abs. 3 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Feststellung der
Rechtmäßigkeit gemäß § 40 Abs. 2 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F.,
der bereits durchgeführten **Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Halle sowie
den dazugehörigen Räumen im Erdgeschoss**
auf dem Grdstk. Nr. **340/3**
der Katastralgemeinde **64106 Flattendorf**
angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., und des § 40
Abs. 3 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche
Verhandlung für Mittwoch, 24.04.2024
mit Zusammentritt an Ort und Stelle
um 13.00 Uhr
angeordnet.

Gemäß § 27 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., und § 42 Abs. 1 AVG
1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., behalten nur Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor
der Verhandlung bei der Behörde (Gemeinde Hartberg Umgebung) oder während der
Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr.
59 i.d.g.F., (subjektiv-öffentlich rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht
rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken
dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich
rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende
Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte
hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen
nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen
beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage
vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht
auf.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Hartberg Umgebung:

Angeschlagen am: 09.04.2024

Abgenommen am: 24.04.2024

Zusätzliche Bekanntmachung in besonderer Form:

Homepage der Gemeinde Hartberg Umgebung: www.hartberg-umgebung.at